

(S. 269, Nr. 4834), Teitzig (S. 273, Nr. 4904) und Weistropp (S. 291, Nr. 5254). Aus den Verschreibungen folgen teils falsche alphabetische Einordnungen, die außerdem bei Burkartshain (S. 37), Canitz-Christina (S. 39), Clausnitz (S. 40) sowie Packisch (S. 208) anzumerken sind.

Im digitalen Zeitalter ändert sich mit den aufgezeigten Entwicklungen und Möglichkeiten auch die Erwartungshaltung der Nutzerinnen und Nutzer von historischen Ortsverzeichnissen. Die Forschungsdaten werden kritisch hinterfragt, mit anderen Datenbanken wie Wikipedia abgeglichen und Rückkopplungen an die Bearbeiterinnen und Bearbeiter gegeben. Gleichzeitig wird erwartet, dass Fehler zügig behoben und die Publikationen – gedruckt oder als Datenbanken – jederzeit auf dem aktuellsten Stand sind. Durch die Vernetzung und den Austausch steigt das Wissenspotenzial auf beiden Seiten – sowohl bei den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als auch bei den Nutzerinnen und Nutzern. Somit stellt sich abschließend die Frage, ob es überhaupt noch zeitgemäß ist, Ortsverzeichnisse in Buchform herauszugeben, sei es für die Wissenschaft, die breite Öffentlichkeit oder aber – wie das „Ortsnamenverzeichnis von Sachsen für Sammler und Heimatforscher“ – für eine spezielle Klientel. Einen anderen Rezipientenkreis als die Erstgenannten wird das Buch vermutlich nicht erreichen, da die im Titel angesprochenen „Heimatforscher“ bereits rege die digitale Version des Historischen Ortsverzeichnisses von Sachsen nutzen.

Dresden

Jens Klingner

*Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte*

**ALEXANDER QUERENGÄSSER, Friedrich der Streitbare.** Kurfürst von Sachsen, Sax Verlag, Beucha 2018. – 240 S., 1 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-224-5, Preis: 24,80 €).

Die „erste moderne und wissenschaftlich fundierte Biografie Friedrichs des Streitbaren“ kündigt vollmundig der Klappentext dieses Buches an. Der Verfasser hat bisher als Militärhistoriker reüssiert, wurde 2016 mit einer Arbeit über die kursächsische Armee im Großen Nordischen Krieg promoviert und zeigt sich überaus geschäftig, etwa mit einem 2019 erschienenen Buch über die Schlacht von El-Alamein 1942 (Paderborn 2019), aber auch durch zahlreiche Publikationen in der Reihe „Heere & Waffen“. Nun also eine Biografie Friedrichs IV. von Meissen (1370–1428), seit 1423 Kurfürst Friedrich I. von Sachsen. Ein „abgerundetes“ Bild auf breiter Quellenbasis dieses für die sächsische Geschichte so bedeutenden Fürsten will der Verfasser vorlegen und damit sowohl die 1733 von JOHANN GOTTLIEB HORN verfasste „Heldengeschichte“ wie die 1938 durch IRMGARD VON BROESIGKE (Friedrich der Streitbare, Düsseldorf 1938) vorgelegte Dissertation überwinden. Dieser Anspruch und die historische Bedeutung Friedrichs des Streitbaren mögen eine etwas längere Rezension dieses an sich schmalen Buches rechtfertigen. An eine wissenschaftliche Biografie richten sich heutzutage gewisse methodische Anforderungen, die über positivistisches Nacherzählen von Lebensstationen und Taten einer Einzelpersonlichkeit hinausgehen. Das zeitgebundene Handeln des Protagonisten muss aus den historischen Kontexten heraus erklärt und diese notwendigerweise in ihren Funktionsweisen und wechselseitigen Verflechtungen analysiert werden, um so im synchronen Vergleich das Typische und das Untypische herauszuarbeiten. Davon ist man hier aber recht weit entfernt. Eine forschungsleitende Fragestellung lässt sich ebenso wenig erkennen wie eine eingehende methodische Reflexion. Zwar weist das Buch einen eher systematischen Zu-

schnitt auf, ist aber dennoch chronologisch am Leben des Protagonisten geordnet. In zwölf Kapiteln werden folgende Themen behandelt: die Erziehung Friedrichs, dessen Preußenreise 1391, Konflikte mit Adel, König und Reich, Ehe und Familie, Residenz und Hof, innerfamiliäre Angelegenheiten, die Gründung der Universität Leipzig 1409, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, das Konstanzer Konzil, Feldzüge gegen die Hussiten, die Erlangung der Kurwürde 1423, schließlich Tod und Nachleben. Ein Anhang bietet eine Auflistung der Fehden des Kurfürsten, es folgen Quellen- und Literaturverzeichnis, Anmerkungen wurden als Endnoten gesetzt, Register fehlen.

Auf der Suche nach der angekündigten Quellengrundlage macht der Blick ins entsprechende Verzeichnis stutzig. Zwar werden ausführlich die Urkundenbücher des Codex Diplomaticus Saxoniae (CDS) genutzt, doch unter „Ungedruckte Quellen“ finden sich für das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden nur vier Titel: 1. „Findbücher“, 2. „10005 Hof- und Zentralverwaltung (Wittenberger Archiv)“, 3. „Loc. 4376/1 Steuer Rechnungsbücher“, 4. „Findbuch Teil 4, Band 2“ (S. 199). Lässt man den kuriosen Hinweis auf Findbücher außen vor, die schwerlich als Quellen für die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts gelten können, umfasst der Bestand 10005 8,40 laufende Meter. Darin findet sich tatsächlich, unter „Steuersachen II. Steuerrechnungsbücher“, auch Loc. 4376/1, eine Rechnung über die Landbede zu Großenhain von 1406. Weder werden aber diese Archivalie noch der anscheinend insgesamt gemeinte Bestand in irgendeiner der 1045 Endnoten angeführt. Noch abenteuerlicher wird es beim Hauptstaatsarchiv Weimar mit nur einer einzigen Angabe: „Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. Bb (Rechnungen)“. Dieser Bestand umfasst nicht weniger als 105,6 laufende Meter im Zeitraum von 1368 bis 1692. Welche Rechnung der Verfasser genau meint benutzt zu haben, ergibt sich freilich nicht, denn wiederum taucht nichts davon in den Endnoten oder im Fließtext auf. Tatsächlich benutzt wurde wohl die letzte angegebene Archivalie, ein Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens, heute Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin. Aus diesem wird ein darin registrierter Brief des Hochmeisters Konrad von Jungingen an Markgraf Wilhelm I. von Meißen vom 23. September 1395 zitiert (S. 22). Zu seinem Verderben gibt der Verfasser aber zugleich die Edition HUBERT ERMISCHS an (CDS I/B 1, Nr. 618). Da wird aus *unserntween* bei Ermisch *unsyn threen* bei Querengässer, *groslich* wird zu *groplich* und *dy unsern* zu *dy bußen[?]* (sic!), mithin der Sinn des gesamten Satzes entstellt. Unverständlich bleibt auch, warum der Verfasser die korrekte Jahresangabe 1395 anzweifelt und den Brief stattdessen in das Jahr 1390 rückt. Vermutlich soll so eine Nähe zu Friedrichs Preußenfahrt 1391 konstruiert werden, doch dann hätte bedacht werden müssen, dass die Datierung des Briefs auf den Donnerstag nach Matthei im Jahr 1390, den 22. September, aber nicht den 23. September (so wohl einfach aus der Edition übernommen) bedeuten würde. Warum überhaupt der Versuch unternommen wurde, ausgerechnet diese für das Leben Friedrichs doch recht abseitige Quelle im Original einzusehen, erschließt sich nicht. Offenbar wurde danach Abstand von der Originalüberlieferung genommen, denn dies ist tatsächlich die einzige Stelle, an der ungedrucktes Material benutzt wurde. Das aber wäre für die „erste moderne und wissenschaftlich fundierte Biografie“ des Kurfürsten sicher kein Nachteil gewesen. Zugleich ist die einleitende Behauptung, es hätte sich aufgrund von Kriegsverlusten kaum originale Überlieferung erhalten (S. 7), schlichtweg irreführend. So entbehren aus der Literatur übernommene Ausführungen, etwa zur Registerführung der wettinischen Kanzlei (S. 73), nicht einer gewissen Komik, hätten die entsprechenden Quellen doch im Hauptstaatsarchiv Dresden eingesehen werden können; von den im CDS oft nur als Regest wiedergegebenen Urkunden ganz zu schweigen.

Insofern ist es wohl nur folgerichtig, dass sich der Verfasser fast ausschließlich auf gedruckte Quellen stützt, besteht das Buch doch größtenteils daraus, dass Urkunde an

Urkunde gereiht und die Inhalte (meist der Regesten) ausgiebig wiedergegeben beziehungsweise unkommentiert zitiert werden. So wird der Leser von einer Unmenge an dahingeworfenen Fakten und Namen erschlagen; Einordnungen und Kontextualisierungen des Quelleninhalts oder gar systematisierende Vergleiche wie auch quellenkritische Überlegungen fehlen weitgehend. Gerade das methodische Problem, aus Urkunden, die mehr über die Interessen der Empfängerseite als über jene der Ausstellerseite sagen (erst recht im Spätmittelalter), irgendetwas über das persönliche Handeln eines Fürsten ablesen zu können, wird nicht reflektiert. Ganz besonders aber überschätzt Querengässer seine Hauptquelle hinsichtlich der Erziehung und Sozialisation (und damit des vermeintlichen Charakters) Friedrichs, die „Katharina divina“ des Johannes von Vippach. Nahezu jede Handlung seines Protagonisten verbindet der Verfasser mit einer Stelle in diesem Fürstenspiegel, den der Kurfürst offenbar bis aufs Wort verinnerlicht haben soll. Man hätte in der einschlägigen Edition von MICHAEL MENZEL (Die ‚Katherina divina‘ des Johann von Vippach, Köln/Wien 1989) nachlesen können, dass diese Schrift gelegentliche Bildungslektüre, aber explizit kein praktisches Handbuch der Fürstenerziehung war. Doch genau dies suggeriert Querengässer ständig: „Folgte seine [Friedrichs] Mutter jedoch den Anweisungen Vippachs – und wozu sollte sie ihm sonst den Auftrag für sein Buch erteilt haben, wenn sie es nicht anwenden wollte –, so kann davon ausgegangen [sic!] werden, dass seine Ausbildung sehr umfangreich gewesen ist“ (S. 14). Und freilich „darf wohl angenommen werden, dass Friedrich auch in der Erziehung seiner Kinder den Geboten aus Vippachs ‚Katharina Divina‘ folgte“ (S. 62).

Die Deutung der Quellen und die daraus abgeleiteten inhaltlichen Schlüsse sind daher mitunter haarsträubend. Das lässt sich beispielhaft an den Ausführungen zur Kirchengeschichte zeigen (S. 100-104). Es beginnt mit der recht abenteuerlichen Behauptung, die Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg seien unter die „bedeutendsten Territorialmächte im mitteldeutschen Raum“ zu zählen. Mit diesen sei Friedrich „aufgrund territorialer Fragen in arge Konflikte“ geraten (S. 100). Allerdings schildert der Verfasser dann nur einen einzigen Konfliktfall, der in die Zeit der Vormundschaft Katharinas fällt. Der damit gemeinte Ausgleichsvertrag zwischen ihr und ihren Söhnen mit Bischof Christian von Naumburg aus dem Jahr 1387 (CDS I/B 1, Nr. 199) behandelt aber keine einzige territoriale Frage, sondern die Gerichtsbarkeit im Hochstift. Diese beanspruchten die Wettiner als Inhaber der Hochstiftsvogtei, doch von dieser Institution hat Querengässer offenbar noch nichts gehört. Die 1399 erfolgte Exemtion des Bistums Meißen, die Markgraf Wilhelm I. (wieder nicht Friedrich) bei Bonifaz IX. erlangt hatte, deutet der Verfasser kurzerhand als Bestandteil eines größeren „Landeskirchenprogramms“ (S. 101). Dass dies eher ein Versuch war, böhmischen Einfluss in Meißen zurückzudrängen und schon das Konstanzer Konzil alle Exemtionen der Schisma-Päpste kassierte, womit die weiteren Bemühungen der Wettiner um eine Durchsetzung ihrer 1399 beziehungsweise 1405 erhaltenen Privilegien scheiterten und der von ihnen perpetuierte Mythos der Exemtion keinerlei reale Grundlage besaß, interessiert Querengässer nicht, da es nicht in sein Narrativ passt. Für dieses notwendige Hintergrundwissen hätte man freilich den einschlägigen Aufsatz von BRIGIDE SCHWARZ (Die Exemtion des Bistums Meißen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte/Kanonistische Abteilung 88 (2002), S. 294-361) nicht nur in den Endnoten anführen, sondern auch lesen müssen. Gleichermäßen schildert das kurze Kapitel zum Tod des Kurfürsten (S. 181 f.) zwar dessen Bestattung in farbigen Details, Fragen der Memoria und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sind dem Verfasser aber keine Zeile wert.

Übergroßes Interesse hingegen genießen die militärischen Auseinandersetzungen, die jedoch wiederum in Form ermüdender faktografischer Aneinanderreihungen prä-

sentiert werden. Dass es seit längerer Zeit eine theoretisch durchaus fundierte Gewalt- und Konfliktforschung der Vormoderne gibt, die gerade die rituelle Komponente, aber auch die rechtlich legitimierte und legitimierende Funktion von Gewalt betont, scheint dem Verfasser in seiner Begeisterung für Waffengänge aller Art entgangen zu sein. Fehden etwa sieht Querengässer allein als Instrumente einer auf „inneren Landesausbau“ (S. 30) konzentrierten Herrschaftspolitik, aber schon die für dieses Thema einschlägige Diskussion um den Fehdebegriff OTTO BRUNNERS scheint dem Verfasser völlig entgangen zu sein, nicht einmal dessen Standardwerk „Land und Herrschaft“ (5. Auflage, Wien 1965) findet man im Literaturverzeichnis. Mehr noch wird das quellenkritische Problem der höheren Überlieferungschance von Konflikten nicht erörtert, inhaltliche Inkonsistenzen werden in Kauf genommen um die Strahlkraft des Protagonisten zu erhöhen. So erklärt Querengässer die ökonomisch angespannte Lage zahlreicher kleiner Herrschaftsträger noch mit der „Agrarkrise“ des 14. Jahrhunderts, was letztlich zum Raubrittertum geführt habe (S. 29), zieht dann aber keine Verbindung zu den von ihm breit dokumentierten Verpfändungen adligen Besitzes an die Wettiner, die mit lehensrechtlichen Bindungen einhergingen (S. 104 f.). Vielmehr konstruiert er das Bild eines generalstabsmäßig geplanten Vorgehens der Wettiner, insbesondere Friedrichs. Auch das Kapitel zu den Hussitenkriegen (S. 133-159) beschäftigt sich vornehmlich mit Ausrüstung, Bewaffnung, Heeresaufgeboten und Schlachtverläufen, kaum aber mit den religiösen und sozialen Hintergründen. Auf sicherem Terrain bewegt sich das Buch nur dann, wenn der Verfasser die benutzte Literatur einfach ausschreibt, so etwa beim Kapitel über die Gründung der Universität Leipzig 1409 (S. 110-117), das im Wesentlichen die von Enno Bünz und dessen Schülern betriebenen Forschungen wiedergibt.

Neben inhaltliche Mängel treten jene der Sprache, beide verstärken sich gegenseitig. Denn der von Querengässer präferierte Duktus erinnert an populärwissenschaftliche Magazine, personalisierend, psychologisierend, zum Teil begrifflich ungenau und anachronistisch. So hegt etwa Friedrich „besonderen Groll“ gegen die Stadt Nürnberg, sodass deren Stadträte „Angst bekommen“ (S. 19), „brutalste Zwischenfälle“ werfen „ein dunkles Licht auf die Verhältnisse der damaligen Kirche“ (S. 22) und so weiter und so fort. Natürlich hätten sich Friedrich der Streitbare und Katharina von Braunschweig „ernsthaft“ geliebt (das schrieb die „Katharina divina“ vor) und die große Anzahl ihrer Kinder sei ein „Hinweis auf eine erfüllte Ehe“ (S. 60, 63). Aus dem Meißner Domscholaster Hermann wird kurzerhand „Dr. Hermann, ein Scholasticus aus Meissen“, welcher seine „bildungsbürgerliche Kompetenz“ einbringen sollte (S. 72). Ein spätmittelalterlicher Domkanoniker und Doktor des kanonischen Rechts war sicher vieles, aber gewiss nicht „bildungsbürgerlich“. Genauso wenig war der Protonotar des Markgrafen ein „Verwaltungsbeamter“ (S. 74). Die Burggrafen von Dohna werden aus irgendeinem Grund nur „die Donins“ genannt (S. 36, 39 f.) und in einer enervierenden Beständigkeit bezeichnet der Verfasser Friedrich den Streitbaren und seine Brüder nur als „die Osterländer“. Oft genug zeigen sich eklatante Nachlässigkeiten, selbst wenn nur die Editionen zitiert oder Begriffe abgeschrieben werden müssen. Da werden aus *regalia und wermtlikeit* (CDS II/B 4, Nr. 292) schon mal *raglia und wermtlicheit* (S. 102), ganz zu schweigen von der Schrift „De regimine principium“ (S. 13) oder dem „Chronicon Misnensis terrase“ (S. 20). Ortsnamen werden einfach in der Originalsprache belassen, da es dem Verfasser offenbar zu anstrengend war *Smedehawsen* mit Schmiedehausen, *Slewicz* mit Schleitz, *Sczillhan* mit Zschillen (Wechselburg) und so weiter aufzulösen (S. 83, 87, 103), adnertorts sind vorgenommene Auflösungen schlicht falsch (Jühnde bei Göttingen ist nicht Jena in Thüringen, S. 30). Ein kurzer Blick in die Register der benutzten Urkundenbücher hätte geholfen. Hinzu kommen falsche Zitierweisen, Fußnoten, die falsche Seiten angeben oder ins

Nichts laufen, sowie zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler. So verdichtet sich das Bild eines hastig aus der Literatur und den CDS-Bänden zusammenkompilieren Buches, dessen Verfasser von den historischen Kontexten des Spätmittelalters nur wenig versteht und von einem Verlag, der nicht zum ersten Mal auf Lektorat und Qualitätskontrolle verzichtet hat. Dabei führt Querengässers unkritische und unreflektierte Arbeitsweise mitunter zu unfreiwilligen Kuriositäten. So zählt er, wenn er einen Aufsatz Hubert Ermischs über eine Haushaltsrechnung Katharinas von Sachsen von 1422/23 ausschreibt, auch die als Dörrfische bekannten (und bei Ermisch explizit so bezeichneten) Stock- und Bergerfische kurzerhand zur „damaligen sächsischen Flußfauna“ (S. 66) und es muss im 15. Jahrhundert eine wahrhaft wundersame Biologie geherrscht haben, wenn diese luftgetrockneten Fischleiber gemeinsam mit Salzwasserfischen wie Muränen (von Ermisch korrekt als Neunaugen identifiziert, was der Verfasser verschweigt) in der Elbe schwammen. Man könnte nun einwenden, dass es sich bei den aufgezählten Beispielen, die sich ohne Probleme vermehren ließen, um Marginalien handeln würde, doch das Ganze hat Methode.

Was aber will der Verfasser mit diesem Buch? Wohl kaum stört er sich an Friedrichs Beinamen „der Streitbare“, wie eine kurze Bemerkung zum Ende hin suggerieren soll (S. 184), denn die damit verbundene historiografische Verklärung, die schon unter Spalatin im Auftrag der Wettiner einsetzte, wird an keiner Stelle reflektiert. Lieber sieht sich Querengässer in der Tradition Johan Huizingas und sinniert darüber, ob Friedrich ein Herrscher aus dem „Herbst des Mittelalters“ oder doch dem „Frühling der Neuzeit“ gewesen sei (S. 7). Geschenk, dass die Forschung schon seit Jahrzehnten ein so schablonenhaftes Epochendenken überwunden hat, denn von solch gedanklichen Höhenflügen aus wollte der Verfasser „ein möglichst farbiges Bild von Friedrichs Leben“ (S. 183) zeichnen. So werden Geschichten erzählt, aber keine Geschichtswissenschaften betrieben. Trotz aller Beteuerungen wird der Protagonist ständig überhöht, was nicht zuletzt daran ablesbar ist, dass alle Aktivitäten von Angehörigen des Hauses Wettin irgendwie auf Friedrich projiziert und selbst banalste Vorgänge mit angeblichen machtpolitischen Hintergedanken aufgeladen werden. Die nie zu belegende Wirkmächtigkeit der „Katharina divina“ gipfelt schließlich darin, in Friedrich den „Repräsentanten eines frühhumanistischen Bildungsideals“ sehen zu wollen (S. 183) und spätestens hier fragt man sich, wo der Unterschied zur vormodernen „Heldengeschichte“ sein soll. Die Verortung innerhalb der Dimensionen spätmittelalterlicher Bildungs-, Kirchen-, Mentalitäts-, Politik-, oder Sozialgeschichte wird zwar stets behauptet, aber fast nie vollzogen. Querengässer interessieren einzig und allein Taten auf den „klassischen Feldern“ von „Politik und Krieg“, denn nur auf diesen lasse sich, so der Verfasser, der mittelalterliche Fürst auch wirklich greifen (S. 183). Nicht zuletzt deshalb unterstellt er seinem Protagonisten einen „ausgeprägte[n] Wille[n] zur Macht“ (ebd.) und das ist offenbar des Pudels Kern. Auf dem Schlachtfeld, so Querengässer, habe Friedrich der Streitbare seine Ideale verwirklicht (S. 185), doch das dürfte eher die privaten Ansichten des Verfassers als die des Kurfürsten widerspiegeln. Somit liegt mit diesem Buch ganz sicher keine „moderne“ und auch nur mit starken Abstrichen eine wissenschaftliche Biografie Friedrichs des Streitbaren vor. Diese muss weiterhin Forschungsdesiderat bleiben.